

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis:
6 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden ver-
hältnißmäßig berech-
net.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Ueber provisorische Gesetze.

Das ministerielle Dresdner Journal vertheidigt auf alle mögliche Weise die jetzigen Maßregeln des Ministeriums und stellt zur Unterstützung seiner übernommenen Defension den Satz hin: „Eine Regierung kann provisorische Gesetze nach Belieben wieder aufheben und auf den status quo zurückkommen.“

Diese Ansicht ist irrig, um nicht zu sagen, nur aufgestellt, um das Volk irre zu führen und demselben Sand in die Augen zu streuen.

Das Staatsrecht stellt zwei Arten provisorischer Gesetze auf. Die erste Art enthält diejenigen, welche einseitig von der Regierung dann erlassen werden können, wenn die Volksvertretung nicht zusammengerufen und Gefahr im Verzuge ist. In constitutionellen Staaten begreift man darunter die sogenannten Verordnungen, welchen Gesetzeskraft beigelegt ist. Diese Verordnungen mit Gesetzeskraft werden einseitig von der Regierung erlassen und können von derselben einseitig wieder aufgehoben werden, können auch bloß bis zum nächsten Zusammentritt der Volksvertretung Geltung behalten, je nachdem diese sie sanctionirt oder verwirft. Solche Verordnungen dürfen auch nie Etwas an der Verfassung ändern.

Die andere Art der provisorischen Gesetze umfaßt jene, welche auch wegen ihrer Dringlichkeit, nur aber unter Vereinbarung der Regierung mit den Ständen, jetzt mit den Volksvertretern, erlassen werden. Diese Gesetze dürfen sich sogar auf Abänderung der Verfassung und der Verfassungsrechte erstrecken und es kann durch sie also auch ein neues Wahlrecht eingeführt werden. Diese Art provisorischer Gesetze kann aber nicht einseitig von der Regierung zurückgezogen werden, vorzüglich dann nicht, wenn sie sich auf die Verfassung oder das Wahlgesetz beziehen, sondern nur unter Zustimmung der Volksvertreter, und es haben solche Gesetze so lange Gültigkeit, als sie von den Kammern nicht wieder verworfen worden sind.

Durch ein solches provisorisches Gesetz ist in Sachsen das beschränkte indirekte und das theilweise früher der Regierung mit zugestandene Wahlrecht von 1831 aufgehoben und an dessen Stelle ein ganz anderer Wahlmodus zur Erschaffung einer wirklichen Volksvertretung gesetzt worden. In diesem Gesetze ist außerdem noch ausdrücklich bestimmt, daß nur die nach dem neuen Wahlrechte zusammengesetzten Kammern ein besonderes definitives Wahlgesetz zu berathen befugt sein sollen, eine Bestimmung, die klar genug dafür spricht, daß das Mandat der nach dem Gesetze von 1831 gewählten Stände erloschen sein soll, sobald nach dem neuen Wahlrechte gewählt und die neuen Volksvertreter zusammengerufen seien. Mit der Einberufung der nach dem neu geschaffenen provisorischen Wahlgesetze zusammengesetzten Kammern von 1848 sind die früheren in der Verfassungsurkunde von §. 63 bis 71 enthaltenen Bestimmungen aufgehoben und die Zahl dieser Paragraphen gestrichen und die Verfassungsurkunde selbst in diesem Punkte abgeändert worden. Einseitig von dieser Verfassungsänderung wieder abweichen zu wollen, muß dem vernünftigen Mann allerdings als eine Handlung gegen die Verfassung erscheinen, weil in der Verfassungsurkunde selbst ausdrücklich bestimmt ist, daß das jedesmalige von der Regierung mit der Volksvertretung berathene Wahlgesetz ohne Zustimmung der Letzteren nicht wieder verändert werden darf. Alle dagegen aufgestellte theoretische Rechtfertigungen eines entgegengesetzten monarchischen Rechtes, einer fürstlichen Constitutionsgewalt sind daher juristisch nichts werth und gereichen nur zum Verderben der Fürsten: Denn ganz unwillkürlich wird man an die merkwürdigen Worte Mirabeaus, in welchen derselbe prophetisch die Julirevolution von Frankreich schilderte, erinnert, wo er ausruft:

„Nur die Sturmglöcke der Noth kann allein das Zeichen geben, wenn der Augenblick gekommen ist, wo die unverjährlbare Pflicht des Widerstandes zu erfüllen

sei, diese allemal gebieterische Pflicht, wenn die Verfassung verletzt wird, die stets triumphirt, wenn der Widerstand gerecht und wahrhaft national ist."

Eine Muster-Gesetzsammlung

wie sie in jüngster Zeit in China octroyirt, revidirt, sanctionirt und combinirt wurde.

(Fortsetzung und Schluß.)

7.

Um die Unabhängigkeit Meines Richterstandes zu sichern, welche ein Stolz Meines Reiches ist, befehle Ich, daß jeder Richter kassirt werde, welcher einen angeklagten Schriftsteller oder sonstigen politischen Verbrecher freispricht.

8.

Bei Meinem Einzuge in Meine geliebte Stadt N. ragte in der Hauptstraße K. ein Stein der Art hervor, daß ich mir beim Absteigen Mein landesväterliches Hühnerauge daran gestoßen habe. Dies Ereigniß kann nur aus einer illoyalen Unaufmerksamkeit der Bürgerschaft hervorgegangen sein, wodurch Ich Mich bewogen finde, Meiner Stadt N. so lange Meine königliche Gnade zu entziehen, bis der bewußte Stein ausgemittelt ist, so daß er wegen Majestätsbeleidigung verhaftet werden kann.

9.

Mit Entrüstung habe Ich wahrgenommen, daß eine Hauptfeindin Meines Thrones, die Irreligiosität sich trotz Meiner fürstlichen Bemühungen im Allgemeinen nicht verloren hat. Zur gänzlichen Heilung dieses Zeitübels sollen daher in Zukunft alle Kamine in Form eines Kirchturms aufgeführt und alle Brode in Form eines Kreuzes gebacken und alle Münzen in Form eines Herzens geschlagen werden. Auch werde Ich einen neuen Orden vom Berg Golgatha stiften.

10.

Da Ich Mich bei Meiner Bereisung Meiner Provinz N. von dem Nothstande Meiner getreuen Unterthanen überzeugt, indem Ich aus Meinem Wagen heraus zwei Wohnungen armer Leute mit zerbrochenen Fensterscheiben wahrgenommen habe, so werden Sie, der Finanzminister, angewiesen, in besagten Wohnungen sämtliche Fensterscheiben repariren und somit Meinen getreuen „Unterthanen“ ein glückliches Loos sichern zu lassen. Jedoch haben Sie dafür zu sorgen, daß in dem geheimen Staatschatz die angesammelten 100,000,000 nicht berührt werden.

11.

Meinem fürstlichen Blicke ist nicht entgangen, was Meine Behörden bisher unbemerkt gelassen haben, daß

nämlich die heilsame und unumgängliche Heimlichkeit Meines Regierungssystems eine verderbliche Lücke hat. Während Alles bei uns geheim ist, haben wir noch öffentliche Häuser. Diese Deffentlichkeit ist bedenklich. Zugleich aber sind jene Häuser mit der Ehre Meines getreuen Volkes unverträglich; sie werden daher, vom neuen Jahre ab, aufgehoben. Diejenigen der betreffenden Birthe und Frauenzimmer, welche Entschädigungsansprüche zu machen haben oder ihre Existenz gefährdet sehen, werden sich, letztere persönlich, an die Prinzen Meines fürstlichen Hauses wenden.

12.

Ich will, daß keiner Meiner getreuen Unterthanen glaube, Meine Minister handelten in irgend einem Punkte anders, denn als Organe Meines fürstlichen Willens. Deshalb verordne Ich, daß wenn irgend eine unpopuläre oder verhaßte Maßregel getroffen wird, dieselbe jedesmal auf Rechnung — Meiner Minister geschrieben werde. Geschieht dagegen etwas Populäres, so kommt dies auf Rechnung des Landesvaters.

13.

Da Ich Meinen Ministern und den von selbigen abhängigen Beamten niemals Unrecht gebe, indem sie sämtlich Dependents Meines fürstlichen Hauses, Willens und Meiner fürstlichen Machtvollkommenheit sind, so werden Meine getreuen Unterthanen angewiesen, Meine Person nicht mehr mit Immediatbeschwerden zu behelligen, sondern ihre Beschwerden nur denjenigen vorzutragen, gegen die sie gerichtet sind. Immediateingaben sollen nur dann noch gestattet sein, wenn ich gebeten werde, Allergnädigst einen Act der Loyalität oder eine Versicherung unveränderlicher Unterthänigkeit entgegenzunehmen.

14.

Ich befehle Meinen sämtlichen Beamten, insbesondere aber der Polizei, die angestammte Treue Meiner Unterthanen zu renoviren.

15.

Sie, der Kriegsminister, haben Mir eine Auswahl von Panzerhemden vorlegen zu lassen.

16.

Es ist Mein fürstlicher Wille, daß die Freiheit des Unterrichts, wie bisher, geschützt, gepflegt und erweitert werde. Zu diesem Behufe sollen vom künftigen Monat ab nicht bloß alle Professoren, Lehrer und Schulmeister, sondern auch alle Studenten, Gymnasiasten und Schulkinder ganz uniformirt werden. Auch wird fortan die Lehre von den Fischen und Krebsen von aller Controle befreit.

17.

Mit großem Mißfallen und gerechter Besorgniß habe ich vernommen, daß in neuerer Zeit die Sucht nach Ver-

einen von mehr als zwei Mann sich auf eine bedenkliche Weise gesteigert hat. Ich sehe Mich hierdurch genöthigt, daß gefährliche Uebel des Vereins- und Bündler-Wesens mit der Wurzel auszurotten, und verordne, was folgt:

1) Sobald mehr als zwei Mann sich beisammen blicken lassen, werden diejenigen, welche mehr sind als zwei, wegen Hochverraths zur Untersuchung gezogen.

2) Ausnahmsweise sind größere Versammlungen nur in den Kirchen, in den Polizeibüreaus und in den Kasernen erlaubt.

3) In den Gefängnissen ist jeder Gefangene nach pennsylvanischen Grundsätzen zu isoliren.

4) Weiber dürfen nur bis zu 6 Gliedern zusammentreten, jedoch haben sie bei solchen Gelegenheiten, namentlich bei Theewisiten, ihr Geschlecht vorher von der Polizei konstatiren zu lassen.

5) Zwillinge zu gebären, ist bei Strafe verboten.

6) Jedes Ehepaar hat es bei einem einzigen Kinde bewenden zu lassen.

7) An den Wirthstafeln haben sich die Gäste mit den Rücken gegen einander zu setzen.

18.

Mein Volk ist bekanntlich bloß das Fundament Meines fürstlichen Hauses und der Glanz Meines Geschlechts ist der Glanz Meines Staates. Dieser Glanz muß zeitgemäß gehoben werden. Ich ordne daher folgende neue Schöpfungen an:

1) Meine Krone erhält eine zweite Etage von Brillanten, wozu 5 Millionen aus den diesjährigen Uberschüssen der Staatseinkünfte zu verwenden sind.

2) Mein Vasallen- und Adelstand wird um 20 Procent vermehrt. Derselbe wird zur zeitgemäßen Ausstattung mit dem Orden der engern Treue und mit unirtirten Gütern belehnt, sowie mit Steuer-Exemtionen und dem Privilegium, Meine getreuen Unterthanen unter der Hand zu schinden — begnadigt.

3) In jeder Stadt von mehr als 10,000 Einwohnern wird für Meine Allerhöchste Person ein geheimes Gemach in gothischer Bauart aufgeführt. Die Fonds dazu dürfen aus freiwilligen Beiträgen Meiner loyalen Unterthanen genommen werden.

4) Es wird ein mausoleenartiges Heiligthum zum Begräbniß und für die Andachtsübungen Meines fürstlichen Geschlechts erbaut, und zu diesem Bau die Summe von 10 Millionen disponibel gestellt. Die Gelder, welche während der Andachtsübungen in den Klingelbeutel des Mausoleums fließen, sind zur totalen Abschaffung des Nothstandes Meiner getreuen Unterthanen bestimmt.

Professor Kinkel.

Die reactionäre und liebedienerische Presse will gerne viel Redens davon machen, als seien dem Professor Kinkel bei der neuesten Veränderung seines Gefängnisses — der Uebersiedelung in's Zuchthaus nach Spandau — große Zugeständnisse gemacht, und außerordentliche Vergünstigungen bewilligt worden; das Ganze läuft aber auf wenig oder gar nichts hinaus. Das Wahre an der Sache ist nichts mehr und minder, als daß man dem Professor Kinkel — der ebenfalls nicht, wie man zu verbreiten sich hat angelegen sein lassen, jetzt seine eigenen Kleider tragen darf, sondern nach wie vor in denen der Züchtlinge Züchtlingsarbeit verrichten muß — daß man ihm erlaubt hat, für sein eigen Geld — gegen 800 f — welches ihm von Cöln aus geworden — jedoch im Verwahrsam des Inspektors befindlich — sich mit besserer Kost zu versorgen. Es liegt aber auch darin nicht einmal eine Vergünstigung, da nach der Spandauer Zuchthaus-Ordnung auch jedem andern in's Zuchthaus Gesperrten, der sich von seiner Arbeit etwas erspart oder selber Mittel hat, dasselbe freisteht. — Jetzt eben befindet sich Kinkel's Gattin in Berlin, wohin sie aus Bonn in ihrer Herzensnoth gekommen, um wo möglich auf irgend eine Weise für ihren Gatten thätig zu sein und wo möglich höhern Orts eine Erleichterung seines schweren Schicksals zu erwecken. Wir denken, die arme, tief gebeugte Frau hätte ihre Reise gern sparen können; jedenfalls kommt sie gerade jetzt, wo die Reaction von neuem Feuereifer beseelt und das letzte unselige Attentat auf den König in ihrer gemeinsten Weise auszubeuten beschäftigt ist, zur ungeeignetsten Zeit nach der brandenburgischen Hauptstadt. Sicherlich wird sie nicht die gewünschte Berücksichtigung ihrer Bitten finden. Brächte sie vielleicht eine neu ersundene Maschine mit, mittelst derer man auf einen Hieb die Köpfe aller Freisinnigen vom Kumpfe schlagen könnte, so würde sie muthmaßlich besser aufgenommen werden, als wozu nun Hoffnung sein dürfte. Für einen Freisinnigen jetzt ein gutes Wort einlegen wollen, und wäre derselbe auch der eigne Gatte, dazu ist jetzt der Augenblick ein gänzlich verfehlter.

B e r m i s c h t e s .

Ohne Geld gilt man nicht in der Welt.

Nur die seltsamste Verblendung vermag die Alles durchdringende und Alles unterjochende magische Kraft des Geldes zu verkennen und der trügerische Geist der

Lüge es zu leugnen, daß ein gefüllter Geldsack ein Zauberstab sei, mit dem man jeden Wunsch befriedigen kann. Und doch wollen Leute mit einem leeren Beutel heutigen Tages noch irgend eine Bedeutung haben! Es ist einmal eine Bedingung unseres modernen Staatswesens, daß man ohne Geld nicht handeln und nicht wandeln, nicht heirathen und nicht taufen lassen, nicht geboren werden und nicht sterben darf. Besitzt man hingegen Geld, so vermag man über alle Schlagbäume hinwegzusetzen oder unter ihnen durchzuschlüpfen und die eisernen Pforten unsers gesetzlichen Formwesens zu sprengen, weil „das Geld man liebet jetzt viel mehr, denn Leib und Seel', Gott, Zucht und Ehr'.“

Wähler und Heuler.

Den Reformfreunden haben ihre Gegner den Namen „Wähler“ beigelegt, der bereits von ihnen selbst als ihr Ehrenname gebraucht wird. Die Wähler sind aber ihren Gegnern nichts schuldig geblieben, und haben sie „Heuler“ genannt, was sie aber nicht als Ehrenmann gelten lassen wollen. Wir wünschen aber, daß die „Wähler“ recht fleißig „wählen,“ das heißt, Allen zu einer immer festeren Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung und Verbesserung unserer Staatseinrichtungen zu verhelfen. Dagegen mögen auch die „Heuler“ recht fleißig „heulen,“ aber weniger mit Verläumdungen und Verdächtigungen ihrer Gegner als bis-

her. Ehrlich wühlen und ehrlich heulen giebt uns allein ein politisch reges und kräftiges Volksleben, denn das ist ohne Parteien nicht möglich; aber ehrliche Waffen nur dürfen im Kampfe gebraucht werden; die Lüge und Verläumdung bleibe fern.

Ein neuer Planet,

also der achtzehnte, ist von dem Dr. Hannibal de Gasparis auf der königlichen Sternwarte zu Neapel am 14. v. M. zwischen der Bahn des Mars und des Jupiter entdeckt worden. Er soll den Namen Parthenope bekommen.

Bravo!

Ein französischer Journalist der Reaction fragte einen Journalisten der Demokratie: „Wer von uns Beiden wird wohl eigentlich nach Nuttawiha — der Verbannungsort für politisch Verurtheilte auf den Marquesas-Inseln gehen?“ — Er erhielt die Antwort: „Wir werden wohl Beide gehen müssen, nur mit dem Unterschiede, daß ich von Nuttawiha weggehe, wenn Sie dort ankommen werden.“ — So gute Anekdoten kommen jetzt selten vor und erinnern lebhaft an die Zeiten Talleyrand's und an den unerschöpflichen Witz dieses eben so großen als gewissenlosen Diplomaten.

Bekanntmachungen.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preussisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand** irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,

Petri-Kirchhof N^o 308 in Lübeck.

Für Auswanderer!!

Größer als je wird von Jahr zu Jahr die Zahl der Europäern, welche jenseit des Weltmeeres eine neue Heimath suchen

und finden. Es gilt daher, zu diesem Schritte sich vorzubereiten, welchem Zwecke die in ihrem vierten Jahrgang stehende, unter Mitwirkung der H. Dr. Büttner und Fr. Bromme von G. M. v. Hof redigirte

Allgemeine Auswanderungs-Zeitung

entspricht. Dieselbe erscheint mit Karten und Illustrationen im Verlage des **Allg. Auswanderungs-Bureau** in **Rudolstadt** wöchentlich dreimal und kostet halbjährlich nur $1\frac{1}{2}$ Rth oder $2/40$ Rth rheinl.

Zur Kenntnissnahme für Auswanderer bestimmte **Anzeigen** finden in unserer Zeitung die wirksamste und weiteste Verbreitung.

Bestellungen nehmen alle Posten und Buchhandlungen an. Probeblätter werden auf Verlangen gratis geliefert.

Circa 100 Schock Stangen, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll stark, hat zu verkaufen **Ludwig Groß.**

Selbst Musik und Sonnenschein
Kann die Damen nicht erfreu'n,
Denn Sie können's kaum erwarten,
Bis man Ihnen bringt die Karten,
Um geläufig sie zu mischen
Bei den schönen Schafkopftischen.

X + Y.